

BEd. Russisch | Lehramt Gymnasium

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums sind Grundkenntnisse der russischen Sprache. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich in angemessener Zeit, z.B. über Vorkurse, Begleitkurse, Tutorien, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten sprachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen. Vorausgesetzt werden außerdem ausreichende Englischkenntnisse.

B. Modularisierter Studienverlauf

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: ca. 54 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 48 SWS
 - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: bis zu 6 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Bezeichnung	Dauer in SWS	Regelsemester	LP	Modul-/ Prüfungsvorleistungen Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
BLR 1: Grundmodul I: Sprachpraxis - Mündliche und Schriftliche Kommunikation des Russischen	8	1-2	10	Klausur (90 Minuten)
BLR 2: Grundmodul II: Sprachpraxis - Mündliche und Schriftliche Kommunikation des Russischen	6	3-4	5	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
BLR 3: Aufbaumodul I: Sprachpraxis - Mündliche und Schriftliche Kommunikation des Russischen	4	3-4	5	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
BLR 4: Aufbaumodul II: Sprachpraxis - Mündliche und Schriftliche Kommunikation des Russischen	4	5-6	5	Klausur (90 Minuten)
BLR 5: Aufbaumodul III: Sprachpraxis - Mündliche und Schriftliche Kommunikation des Russischen	4-6	5-6	5	Klausur (90 Minuten)
BLR 6: Grundmodul: Russische Sprachwissenschaft	4	1-2	5	Klausur (90 Minuten)
BLR 7: Aufbaumodul: Russische Sprachwissenschaft	4	3-4	5	Hausarbeit (10 Seiten)
BLR 8: Grundmodul: Russische Literaturwissenschaft	4	1	5	Klausur (90 Minuten)
BLR 9: Aufbaumodul: Russische Literaturwissenschaft	4	3-4	5	Hausarbeit (10 Seiten)

BLR 10: Aufbaumodul Russische Philologie	2	5	5	Hausarbeit (15 Seiten)
BLR 11: Schlüsselqualifikation: Fachdidaktik I	4	3-4	5	Hausarbeit (10 Seiten)
BLR 12: Schlüsselqualifikation: Fachdidaktik II	2	6	5	Hausarbeit (10 Seiten)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise laut Modulhandbuch zu erbringen.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudienganges Russisch Lehramt Gymnasium.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte

Im Rahmen des Bachelor- oder Masterstudiengangs ist ein Aufenthalt in einem russischsprachigen Land von mindestens drei Monaten Dauer zu absolvieren.